

Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2022 Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. in Egendorf

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Anzahl der Parzellen a 40 m²: _____ **a 80 m²:** _____

Name: _____

Adresse: _____ **Ort/ PLZ:** _____

Telefon: _____ **Email:** _____

Bitte ankreuzen, falls zutreffend:

Ja, ich möchte den Saisongarten-Tipp und ggf. organisatorische Informationen per Email erhalten.

Ja, ich möchte meine Emailadresse und Telefonnummer für die Gärtnerliste, die alle Saisongärtner des Standortes Egendorf erhalten, zur Verfügung stellen.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiere ich Folgendes:

Leistungen:

1. Das Erlebnis des Gärtnerns und Erntens auf einem festgelegten Stück Land in oben genannter Größe von Mai bis Mitte November. Die Fläche wird in vorbereiteten Zustand zur Verfügung gestellt.
2. Die Parzellen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
3. Die Beratung durch den Gärtner an einem festgelegten Zeitpunkt einmal pro Woche oder nach Vereinbarung am Acker.
4. Das LHW WE/AP e.V. stellt ein Grundsortiment an Gartengeräten, sowie Wasser zur Bewässerung zur Verfügung.
5. Das LHW WE/AP e.V. stellt ein Basissortiment an Saatgut bereit.
6. Die Bereitstellung von Informationen zum ökologischen Gartenbau (Schaukasten, tegut... Saisongarten Homepage, regelmäßige Infomails).

Preise:

Die Teilnahme an einer Gartensaison in Egendorf kostet:

140,- € für 40 m²

250,- € für 80 m²

Vereinbarung für die Saison 2022

Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. (LHW WE/AP e.V.) in Egendorf

Bedingungen zur Parzellennutzung:

1. Die EU-Verordnungen 834/2007 und 889/2008 zum Ökologischen Landbau sind einzuhalten, d.h. insbesondere auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind Saatgut und Jungpflanzen aus ökologischer Erzeugung zu verwenden. (Bei Unklarheiten bitte Rücksprache mit dem Projektbetreuer).
2. Nicht verrottbares Material gehört nicht auf den Komposthaufen oder den Feldrand und muss zu Hause entsorgt werden.
3. Es dürfen keine auf Dauer oder temporär angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden (wie z.B. Parzellenabgrenzungen u.ä.).
4. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen in sauberem Zustand an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. Beschädigte Geräte müssen ersetzt werden.
5. Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehenden.
6. Hunde sind auf dem Gelände an der Leine zu führen.
7. Für selbst mitgebrachte Gegenstände übernimmt das LHW WE/AP e.V. keine Haftung.
8. Das LHW WE/AP e.V. übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Vandalismus und für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind.
9. Im Zweifel ist die Absprache und Zustimmung des LHW WE/AP e.V. einzuholen.

Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2022 Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. in Egendorf

Wir, vom Saisongarten Egendorf, behalten uns vor, in den beiden folgenden Fällen Parzellen (entschädigungslos) zurück zu nehmen und neu zu vergeben:

- 1) Bewusster Verstoß gegen die Bio-Richtlinien: Einsatz von konventionellen Pflanzen und Samen, Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder leichtlöslichem Dünger. Ein solcher Verstoß kann dazu führen, dass die gesamte Fläche den Bio-Status verliert!
- 2) Vernachlässigung der Parzelle: Das Gemüse wird nicht geerntet und verdirbt. Hartnäckige Unkräuter wie Melde, Disteln, Ampfer u.ä. nehmen Überhand.

Mit der Rücknahme und Neuvergabe von Parzellen möchten wir Lebensmittelverschwendung vermeiden!! Eine Rückerstattung des Saisonbeitrags erfolgt nicht.

Abschluss der Nutzungsvereinbarung:

Der Nutzungsvertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Anmeldung unterzeichnet beim Anbieter eingeht. Der Vertrag erfolgt durch den unterzeichneten Nutzer und gilt auch für alle, die den Vertrag mit nutzen.

Rücktritt:

Der Abschluss des Nutzungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Nutzers von einer verbindlichen Anmeldung ist bis zu 15 Tagen vor Parzellenübergabe kostenfrei möglich; später jedoch nicht mehr. Tritt der Nutzer dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen.

Kündigungsrecht:

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht. Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für den Betreiber insbesondere vor, wenn der Nutzer den Saisongarten Egendorf vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Bedingungen zur Parzellennutzung missachtet. Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss der Betreiber dem Nutzer eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Betreiber von dem Nutzer Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen verlangen. Der Betreiber hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Nutzer trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet.

Für eine gültige Anmeldung überweisen Sie bitte den Pachtbetrag auf folgendes Konto (Bitte geben Sie den Namen des Parzelleninhabers an):
Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda, Stichwort: Saisongarten/ Name
Sparkasse Mittelthüringen: IBAN DE21 8205 1000 0301 0085 07

Datum, Ort: Unterschrift:.....